

Gemeinde Jonen
Einladung

Gemeindeversammlung
■ **Einwohner**

Montag, 12. November 2018
20.00 Uhr
Mehrzwecksaal Schulhaus Säntis

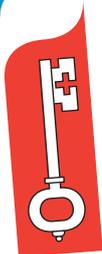


Editorial



Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur
Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 12. November 2018 einzuladen.



Diese Einladungsbroschüre enthält zu den
Sachgeschäften die üblichen Unterlagen,
Erläuterungen und Anträge. Detailunterlagen können
auf der Gemeinde-Homepage unter

www.jonen.ch
> Politik
> Gemeindeversammlung

bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen wird
weiterhin darauf verzichtet, diese Broschüre allen
Stimmberechtigten zuzustellen. Pro Haushaltung
wird je 1 Exemplar verschickt.

Gemeinderat Jona

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 30. Oktober bis 12. November 2018 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Gemeindeverwaltung Bürozeiten

Montag
Dienstag bis Donnerstag
Freitag

08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
08.00 – 11.30 Uhr

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-**Einwohner-** Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2018
Seite 4
 - 2** Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 275 000.– «Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Abschluss des definitiven Landabtretungsvertrages mit Dienstbarkeitsbegründungen zwischen der LANDI und der Gemeinde Jonen»
Seiten 5 und 6
 - 3** Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 92 %
Seiten 8 bis 15
 - 4** Fusion der Zivilschutzorganisationen ZSO Muri-Boswil und ZSO Oberfreiamt zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt mit gleichzeitigem Anschluss der Kellerämter Gemeinden
Seiten 16 und 17
 - 5** Verschiedenes
a) Mitteilungen des Gemeinderates
b) Wortmeldungen aus der Versammlung
Seite 18
- Jonen im Wandel der Zeit
1974
2018
Seite 7
Seiten 10/11
- Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung
Seite 19
- Agenda
Seite 20

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 14. Mai 2018

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2018 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Jona fällt die Prüfung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission. Sie hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2018 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 30. Oktober bis 12. November 2018 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es nicht ins Internet gestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2018 sei zu genehmigen.



Die Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2015 behandelte unter Traktandum 6 das nachfolgende Geschäft und bewilligte den entsprechenden Kredit:

Die LANDI Freiamt bricht ihre drei Gebäude an der Dorfstrasse ab und erstellt einen Neubau mit 3 Mehrfamilienhäusern, einen „Volg-Laden“ sowie eine Tiefgarage. Damit die LANDI dieses Projekt verwirklichen kann, sind Landabtretungen zwischen ihr einerseits und der Einwohnergemeinde Jonen andererseits notwendig. Gleichzeitig soll mit den Neubauten die Infrastruktur der „Taverne“ auf der Nachbarparzelle 405 der Einwohnergemeinde Jonen verbessert werden.

Die Parteien haben sich nach Treu und Glauben verpflichtet, zusammenzuwirken und haben daher am 16. Februar 2015 vor dem Notar einen Vorvertrag unterzeichnet, dessen Ziel und Zweck es ist, den Hauptvertrag abzuschliessen, sobald die rechtskräftige Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2015 vorliegt.

Die Parteien haben mit dem Vorvertrag die folgenden wesentlichen Vertragsbestimmungen vereinbart:

- Landabtretungen/Mutationen (Parzellierungen und Vereinigungen)
- Entschädigungen für Benützungrechte
- Begründung neuer beschränkter dinglicher Rechte

Für die Einwohnergemeinde resultiert gesamthaft ein zu leistender finanzieller Anteil von netto Fr. 275 000.–. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Einräumungsentschädigung für 5 Parkplätze in der Tiefgarage der LANDI (5 PP à Fr. 15 000.00)	75 000
Einräumungsentschädigung am neuen Kehricht-Sammelplatz (in das Gebäude A der LANDI integriert), pauschal	15 000
Einräumungsentschädigung „Technikraum“ für Heizungsanlage Taverne (im Gebäude B der LANDI integriert)	12 500
Bauliche Anpassung Vorplatz und neue Parkplatzanlage (Anteil Einwohnergemeinde) auf dem Areal der Taverne	58 520
Neue eigene Heizungsanlage Taverne	150 000
Notariats-, Geometer- und Grundbuchkosten; Vorvertrag und Abschluss Hauptvertrag (je zur Hälfte)	10 000
Zwischentotal	321 020
./.. Ausgleich Flächendifferenz zu Gunsten der Einwohnergemeinde bzw. zu Lasten der LANDI	46 500
Total Kosten Einwohnergemeinde = zu beschliessender Verpflichtungskredit	275 000

Nach Abschluss der Arbeiten präsentiert sich die Kreditabrechnung wie folgt:

(Fortsetzung Seite 6)

Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 275 000.–
«Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Abschluss des definitiven Landabtretungsvertrages mit Dienstbarkeitsbegründungen zwischen der LANDI und der Gemeinde Jonen»

Verpflichtungskredit		Fr. 275 000.00
Objekt	Vertrag zwischen der LANDI Freiamt und der EWG Jonen (Kompetenzübertragung zum Landabtretungsvertrag und Heizungsbau)	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2015	
1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Erfolgsrechnung Konto 1.9630.3430.41	Fr.	281 754.60
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit	Fr.	275 000.00
Kreditüberschreitung in Fr.	Fr.	6 754.60
Kreditüberschreitung in %		2.46 %
3 Einnahmen		
Einnahmen	Fr.	0.00

Mehrkostenbegründung

- Gemäss der definitiven Abrechnung des Verpflichtungskredites ergeben sich Mehrkosten von rund 2.5 %. Sie liegen innerhalb der Genauigkeit des Kostenvoranschlages von +/- 10 %.
 - Im Zuge der Realisierung der neuen WP-Heizungsanlage Taverne und der neuen Platzgestaltung wurden die folgenden Mehrleistungen ausgeführt:
 - zusätzlicher Handlauf zum Friedhofweg
Fr. 3 950.-
 - zusätzliche Entwässerungsrinne Vorplatz Taverne
Fr. 4 400.-
- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| Total Mehrleistungen | Fr. 8 350.- |
|-----------------------------|--------------------|

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 275 000.- «Kompetenzübertragung an Gemeinderat zum Abschluss des definitiven Landabtretungsvertrages mit Dienstbarkeitsbegründungen zwischen der LANDI und der Gemeinde Jonen» sei zu genehmigen.



*Jona im Jahr 1974
(zum Vergleich finden Sie auf den Mittelseiten 10 und 11
eine aktuelle Flugaufnahme)*

**Jona
im Wandel der Zeit ...**

Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 92 %

Das Budget der Einwohnergemeinde Jonen weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 456 000.– aus. Auf operativer Ebene kann ein positives Ergebnis von Fr. 56 000.– präsentiert werden. Im Vergleich zum Budget 2018 nimmt der Nettoaufwand um Fr. 184 800.– oder 3.25 % zu.

Begründen lässt sich diese deutliche Zunahme durch ansteigende Gesundheitskosten und höhere Schul- und Besoldungskosten der Oberstufenstandorte. Abgesehen von nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen stand der Sparwille im Mittelpunkt der Budgeterstellung.

Im Vorjahresbudget ist eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 500 000.– enthalten. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. November 2017 beträgt diese für das hier vorliegende Budget noch Fr. 400 000.–.

Erfolgsrechnung

	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoaufwand	Budget 19	Budget 18	Rechnung 17
Abteilungen inkl. Abschreibungen			
0 Allgemeine Verwaltung	973 000	1 123 000	1 048 178
1 Öffentliche Sicherheit	301 500	292 100	231 425
2 Bildung	2 753 800	2 674 200	2 386 528
3 Kultur, Freizeit	120 300	120 100	120 801
4 Gesundheit	326 000	214 200	295 990
5 Soziale Sicherheit	660 900	668 100	573 320
6 Verkehr	466 700	467 400	585 211
7 Umwelt, Raumordnung	145 400	104 500	127 785
8 Volkswirtschaft	64 000	72 000	58 561
9 Finanzen	55 400	- 53 400	113 377
Nettoaufwand	5 867 000	5 682 200	5 541 176
9 - Steuerertrag	5 923 000	5 801 000	5 998 644
Operatives Ergebnis	56 000	118 800	457 467
9 + Entnahme aus Aufwertungsreserve	400 000	500 000	609 091
Ertragsüberschuss	456 000	618 800	1 066 559

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

0 Allgemeine Verwaltung

Im Gemeinderatszimmer soll der 8-jährige Laptop und Beamer ersetzt werden. Die Kosten samt Installation werden mit Fr. 3 000.– budgetiert.

1 Öffentliche Verwaltung

Der Beitrag an die Regionalpolizei Bremgarten beträgt Fr. 71 300.–. Der eigens durch die Gemeinde Jonen engagierte Sicherheitsdienst wird weiterhin wöchentlich eine Patrouille durchführen, was mit Kosten von Fr. 7 000.– verbunden ist.

2 Bildung

Im Aussenbereich des Kindergartens müssen Spielgeräte sowie deren Fallschutz er-

setzt werden. Die Kosten werden sich auf Fr. 10 000.– belaufen.

Die Schulgelder sowie der Besoldungsanteil des Oberstufenstandortes Bremgarten-Zufikon haben sich deutlich verteuert. Unter anderem mussten Investitionen in die Ersatzbeschaffung der Schulinformatik getätigt werden, was über die kommenden drei Jahre hohe Abschreibungen zur Folge hat. Infolge zu kleiner Klassengrössen hat der Kanton die Weiterführung zweier Realklassen an der Kreisschule Kelleramt nicht mehr bewilligt. Die betroffenen Schüler werden seit Schuljahr 2018/2019 in Bremgarten bzw. Zufikon beschult. Für die in Jonen wohnhaften Schüler fallen Transportkosten für den öffentlichen Verkehr an. Kosten für acht zusätzliche Schüler à Fr. 603.– sind im Budget enthalten.

3 Kultur, Freizeit

Wie alle Jahre sind im Budget Fr. 6 000.– für den Unterhalt des Vita-Parcours enthalten.

4 Gesundheit

Die Restkostenfinanzierung von stationären Behandlungen in Pflegeheimen musste der aktuellen Situation angepasst werden.

Während dazu im Vorjahresbudget noch Fr. 70 000.– enthalten waren, muss aktuell davon ausgegangen werden, dass sich diese Kosten im Jahr 2019 auf Fr. 162 000.– belaufen werden.

Der Beitrag an die Spitex Kelleramt wird mit Fr. 111 500.– veranschlagt.

5 Soziale Sicherheit

Der Beitrag an die Jugendarbeit Kelleramt erhöht sich um Fr. 2 400.– und beträgt somit neu Fr. 47 900.–.

Für die ab Sommer 2018 eingeführten Tagesstrukturen, welche den Mittagstisch sowie die Randstundenbetreuung für Schüler beinhaltet, wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 4 200.– budgetiert.

Seit dem 1. Januar 2018 sind Aargauer Gemeinden für die Verlustscheine aus nicht bezahlten Krankenkassen Prämien zuständig. Daraus werden im Jahr 2019 erstmals Kosten anfallen. Im vorliegenden Budget ist dazu eine Schätzung von Fr. 5 000.– enthalten.

6 Verkehr

Wiederum ist der Betrag von Fr. 45 000.– für den Unterhalt und die Sanierung von Gemeindestrassen im Budget enthalten.

Auch im kommenden Jahr sollen zwei SBB-Tageskarten angeschafft werden. In Jonen wohnhafte Personen können diese zum Preis von Fr. 45.– pro Tag und Karte bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

7 Umwelt, Raumordnung

Auf dem Friedhof müssen verschiedene Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Unter anderem müssen erneut die Gemeinschaftsgräber erweitert werden, Zaunrenovationsarbeiten ausgeführt sowie Abfalleimer ersetzt werden. Total sind Fr. 65 000.– für ordentliche und ausserordentliche Unterhaltsarbeiten budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Waldumgang 2019 wird in Jonen stattfinden. Dazu sind Fr. 2 000.– budgetiert.

9 Finanzen

Für den aktuellen Stand an Fremdkapital von Fr. 13 000 000.– sind Zinskosten von Fr. 36 000.– budgetiert. Sämtliche Darlehen sind zu festen, teils langfristigen Konditionen aufgenommen.

Der Beitrag in den Kantonalen Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Jahr 2019 Fr. 357 000.–. Da dieser Betrag seit dem Jahr 2018, durch das neue Gesetz über den Finanzausgleich, deutlich höher ist als noch in den Vorjahren, erhält die Gemeinde Jonen in den Jahren 2018–2020 vom Kanton einen Übergangsbeitrag. Dieser Betrag beträgt im Jahr 2019 Fr. 216 800.–.

Steuern

Im Jahr 2018 fand eine Neuzuteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden statt. Daraus folgte ein Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden. Der Steuerfuss in Jonen wurde demzufolge von 95 auf 92 % angepasst. Der Kantonssteuerfuss stieg zu diesem Zeitpunkt um drei Prozent an. Der Gemeinderat Jonen hält auch für das Budget 2019 am Steuerfuss von 92 % fest. Das daraus errechnete Steuerbudget kommt auf Fr. 5 923 000.– zustande. Darin enthalten ist das voraussichtliche Einwohnerwachstum.

Der folgende Erfolgs- und Finanzierungsausweis ermöglicht es, das Jahresergebnis einfach und übersichtlich darzustellen. Der Erfolgs- und Finanzierungsausweis wird für die Einwohnergemeinde und die spezialfinanzierten Betriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Abfallwirtschaft“ erstellt. In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (Operatives Ergebnis) ausgewiesen. Diese wichtige Kennzahl sollte mittelfristig positiv ausfallen. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses (Entnahme aus Aufwertungsreserve) wird für die Einwohnergemeinde Jonen auf der zweiten Stufe ein Gesamtergebnis von Fr. 456 000.– aus der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Auf der dritten Stufe wird das Finanzierungsergebnis ausgewiesen, welches das Nettovermögen verändert.



Jonen 2018



Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 19	Budget 18	Rechnung 17
Betrieblicher Aufwand	7 162 100	6 991 300	6 592 491
Betrieblicher Ertrag	7 077 000	6 919 500	7 045 674
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 85 100	- 71 800	453 183
Ergebnis aus Finanzierung	141 100	190 600	4 285
Operatives Ergebnis	56 000	118 800	457 467
Ausserordentliches Ergebnis	400 000	500 000	609 091
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	456 000	618 800	1 066 559

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 19	Budget 18	Rechnung 17
Investitionsausgaben	219 000	560 500	4 145 254
Selbstfinanzierung	841 500	911 100	886 681
Finanzierungsergebnis	622 500	350 600	- 3 258 573

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 19	Budget 18	Rechnung 17
Betrieblicher Aufwand	318 500	364 200	421 540
Betrieblicher Ertrag	286 300	273 400	253 579
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 32 200	- 90 800	- 167 961
Ergebnis aus Finanzierung	200	200	- 324
Operatives Ergebnis	- 32 000	- 90 600	- 168 286
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 32 000	- 90 600	- 168 286

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 19	Budget 18	Rechnung 17
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	- 180 000	- 80 000	- 470 135
Selbstfinanzierung	34 300	- 16 900	- 73 551
Finanzierungsergebnis	214 300	63 100	396 584
Nettovermögen per 31. Dezember	609 108	394 808	331 708

Die Herkunft der erhöhten Nitratwerte der Quelle Himmelrich ist noch nicht geklärt. Dazu sind weitere Untersuchungen notwendig. Die Begleitung durch Fachexperten wird Kosten von Fr. 25 000.- verursachen.

Die Schutzzonenreglemente der Quellen Himmelrich und Schämpelen müssen überarbeitet werden. Dazu sind im Budget Fr. 18 600.- enthalten.

Über die Investitionsrechnung sind Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 180 000.- budgetiert.

Das positive Finanzierungsergebnis von Fr. 214 300.- lässt das Nettovermögen per 31. Dezember 2019 auf voraussichtlich Fr. 609 107.88 anwachsen.

Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 19	Budget 18	Rechnung 17
Betrieblicher Aufwand	659 700	348 500	407 700
Betrieblicher Ertrag	687 100	659 200	622 314
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	27 400	310 700	214 614
Ergebnis aus Finanzierung	- 4 300	- 7 500	- 11 630
Operatives Ergebnis	23 100	303 200	202 984
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	23 100	303 200	202 984

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 19	Budget 18	Rechnung 17
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	- 350 000	- 80 500	- 509 023
Selbstfinanzierung	139 400	428 900	360 276
Finanzierungsergebnis	489 400	509 400	869 299
Nettoschuld per 31. Dezember	457 861	947 261	1 456 661

Für den Rückbau der ARA Ottenbach-Jonen sind im Budget Fr. 275 000.- enthalten. Wie durch die Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2017 bestimmt, wird auf den Rückbau des Betriebsgebäudes bis auf weiteres verzichtet.

Über die Investitionsrechnung sind Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 350 000.- budgetiert.

Durch das positive Finanzierungsergebnis von Fr. 489 400.- kann die Nettoschuld per 31. Dezember 2019 auf voraussichtlich Fr. 457 861.45 reduziert werden.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 19	Budget 18	Rechnung 17
Betrieblicher Aufwand	92 700	91 600	117 238
Betrieblicher Ertrag	86 000	85 000	106 186
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 6 700	- 6 600	- 11 052
Ergebnis aus Finanzierung	100	100	120
Operatives Ergebnis	- 6 600	- 6 500	- 10 932
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 6 600	- 6 500	- 10 932

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 19	Budget 18	Rechnung 17
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 6 600	- 6 500	- 10 932
Finanzierungsergebnis	- 6 600	- 6 500	- 10 932
Nettovermögen per 31. Dezember	215 230	221 830	228 330

Für die Evaluation eines neuen Entsorgungsplatzes sind Kosten für die externe Begleitung von Fr. 2 000.- im Budget enthalten. Das Nettovermögen wird um das Finanzierungsergebnis abnehmen und per 31. Dezember 2019 Fr. 215 230.33 betragen.

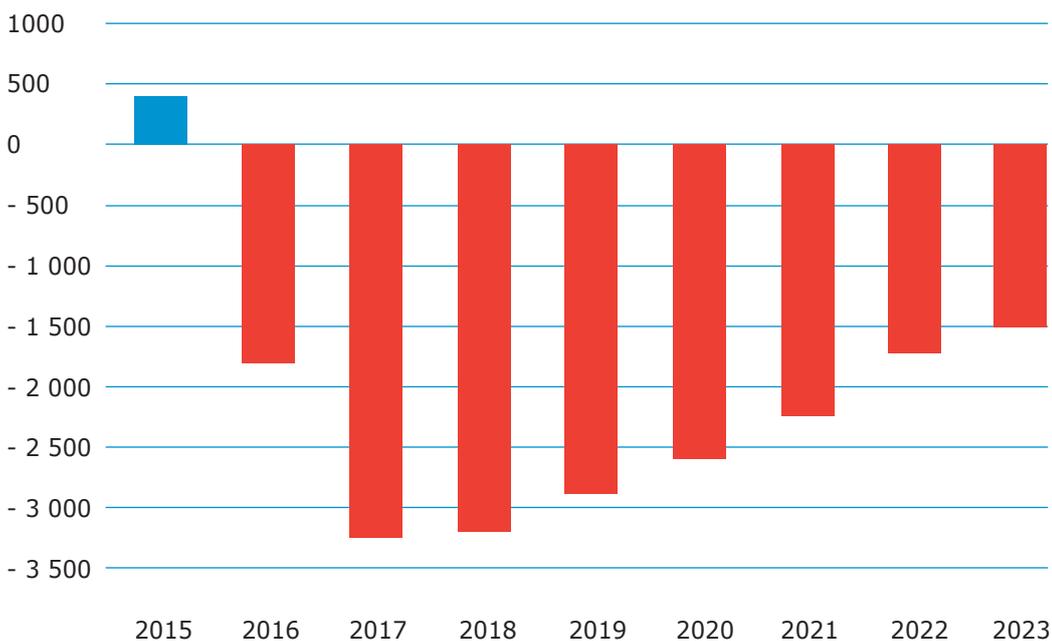
Abfallwirtschaft

Investitionsrechnung / Kreditkontrolle	Fr.	Fr.	Fr.
	bis 2018	Budget 2019	ab 2020
Einwohnergemeinde			
Schulraumerweiterung Primarschule, Nutzungsstudie, Fr. 75 000	43 167		
Schulraumerweiterung Primarschule, Projektierungskredit, Fr. 520 000	602 552		
Schulraumerweiterung Primarschule, Fr. 8 080 000	8 080 000		
Deckbelagsarbeiten Panorama- + Lindenweg, Ruetig, Fr. 300 000		169 000	
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit, Fr. 105 900	263 512		
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit, Fr. 2 160 000	2 160 000		
Hochwasserschutz, Fr. 1 820 000	1 820 000		
Hochwasserschutz, Rest-Verpflichtungskredit, Fr. 600 000	197 000	50 000	353 000
Gesamtrevision Nutzungsplanung, Fr. 145 000	255 894		
Wasserversorgung			
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit, Fr. 18 500	30 293		
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit, Fr. 587 000	587 000		
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		- 180 000	
Abwasserbeseitigung			
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit, Fr. 68 450	30 293		
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit, Fr. 490 000	490 000		
Rückbau ARA Ottenbach-Jonen, Fr. 375 000		275 000	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		- 350 000	

Der Einbau der Deckbeläge am Panorama- und Lindenweg sowie im Gebiet Ruetig (Holzgasse, Ruetigstrasse, Ruetigweg und Steimürliweg) war bereits für das Jahr 2018 budgetiert. Die Beurteilung der noch in der Ausführung befindenden Wohnbauten in der Umgebung der betroffenen Strassenabschnitte hat ergeben, dass der Ausführungstermin auf das Jahr 2019 verschoben werden muss. Die Arbeitsvergabe der sechs Strassenabschnitte konnte bereits zum Pauschalpreis von Fr. 169 000.- erfolgen.

Die letzten Arbeiten an den Projekten „Sanierung Dorfstrasse“ inkl. Hochwasserschutz und „Schulraumerweiterung Primarschule“ werden noch im Jahr 2018 abgeschlossen und die Kreditabrechnungen anschliessend im Jahr 2019 vorgelegt werden können.

Zusammen mit der Erstellung des Budgets 2019 sind im Rahmen der rollenden Finanzplanung die Finanzperspektiven überarbeitet worden. Der Finanzplan 2019 bis 2023, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert. Die Finanzplanung ist öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.



Mit einer Nettoverschuldung pro Einwohner von Fr. 3 262.- ist deren Höhepunkt auf Ende 2017 erreicht worden. Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2 500.- kann gemäss Weisung seitens Kanton als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit (Selbstfinanzierung) massgebend. Durch die hohe Selbstfinanzierung (Budget 2019: Fr. 841 500.-) der Gemeinde Jonen ist die über dem Grenzwert liegende Pro-Kopf-Verschuldung vorübergehend tragbar. Die hohe Selbstfinanzierung führt dazu, dass die Verschuldung in beachtlichen Schritten reduziert werden kann.

Antrag

Das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 92 % sei zu genehmigen.

Finanzplanung 2019 - 2023

Vermögens- und Schuldentwicklung in Franken pro Einwohner

Beitritt zur Zivilschutzorganisation Freiamt

Die «grossräumige» Fusion im Bereich Schutz und Sicherheit soll einerseits die Mannschaftsbestände und die Gewinnung von Kaderpersonal auf der Basis der Leistungsaufträge sicherstellen und andererseits die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen bei der Ausbildung und bei den Einsätzen verstärken.

Im Kanton Aargau wird die Zahl der Zivilschutzorganisationen von 22 auf 11 reduziert.

Augangslage

Der Zivilschutz als Partner des zivilen Verbundsystems Bevölkerungsschutz steht heute in einem veränderten Umfeld. Eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung der Schweiz, im Speziellen im Bereich Bevölkerungsschutz mit der Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+», welche im Juni 2016 vom Bundesrat verabschiedet wurde, sowie das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sind erste Ergebnisse dieser Veränderungen.

Der Regierungsrat legt gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandeszahlen und die Mittel des Zivilschutzes fest. Er stimmte am 10. September 2014, gestützt auf die Ergebnisse der Anhörung «Konzeption ZS (Zivilschutz) AG 2013» dieser Konzeption und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von 11 (aktuell 22) Zivilschutzregionen zu. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) wurde vom Regierungsrat mit der Umsetzung der Neuausrichtung beauftragt, dies mit Beginn ab 1. Januar 2015 und einer Übergangsfrist von fünf Jahren.

Die Aufteilung der elf Zivilschutzorganisationen orientiert sich an der Struktur der Stützpunktfeuerwehren Typ A und Typ B im Kanton Aargau. Die Zivilschutzorganisationen ZSO Muri-Boswil (umfassend die Gemeinden Aristau, Beinwil (Freiamt), Besenbüren, Boswil, Buttwil, Bünzen, Geltwil, Kallern, Muri und Rottenschwil) und GBZO Oberfreiamt (umfassend die Gemeinden Abtwil, Auw, Dietwil, Merenschwand, Mühlau, Oberrüti und Sins) sollen demnach mit den Gemeinden des Kelleramtes (Arni, Islisberg, Jonen, Oberlunkhofen und Unterlunkhofen), die bisher zur ZSO Mittleres Reusstal gehören, zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt» zusammengeschlossen werden.

- Aufgrund der kantonalen Vorgaben sind die heutigen Grössen beider Organisationen zu klein und daher auch zu teuer. Die erforderlichen Personalbestände sowie das Kader können nicht mehr wie vorgegeben rekrutiert werden. Ein Zusammenschluss ist deshalb notwendig.
- Die gleichen Vorgaben betreffen auch das Regionale Führungsorgan (Koordinationsorgan des Bevölkerungsschutzes bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen).
- Die vorhandenen Schutzanlagen werden nötig, auch künftig für die neue Organisation genügen, respektive die Anzahl

kann sogar reduziert werden. Die Betriebs- und Investitionskosten können auf eine grössere Zivilschutzregion verteilt werden.

- Die neue Zivilschutzorganisation (ZSO) kann in den Bereichen Ausbildung, Material, Alarmierung- und Telematik sowie Schutzanlagen Mittel für eine professionellere Führung und Betreuung ohne Mehrkosten freilegen.

Die Vorstände der beiden Zivilschutzorganisationen Muri-Boswil und Oberfreiamt haben, ab Herbst 2017 zusätzlich mit Vertretern der Kellerämter Gemeinden, eine interne Projektgruppe gebildet und trafen in dieser Zusammensetzung mit Vertretern der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau zusammen. Dabei wurden die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der beiden erwähnten Organisationen zu einem neuen Gemeindeverband geprüft, Abklärungen getroffen und umfassende Vorarbeiten geleistet. Durch die Projektgruppe wurden neue Satzungen ausgearbeitet und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und der Gemeindeabteilung des Kantons zur Vorprüfung eingereicht. Die Satzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

- Die Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert.
- Die Gemeinden werden bereits jetzt von denselben Blaulichtorganisationen Feuerwehr und Spital versorgt.
- Beide bisherigen Organisationen haben bereits jetzt zusammengearbeitet. Synergien sind daher bekannt und können genutzt werden.
- Die Zivilschutzorganisation und das Regionale Führungsorgan RFO können bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zeit- und lagegerecht sofort eingesetzt werden.
- Die neue Zivilschutzorganisation kann das neue Regionale Führungsorgan (RFO) personell und materiell gut unterstützen.
- Es sind Einsparungen bei den Investitionskosten für neues Zivilschutzmaterial möglich.

Finanzen

Mit einer vergrösserten Zivilschutzorganisation können die Personalbestände um rund 12 Prozent gesenkt und die Aufgaben bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen dennoch wahrgenommen werden. Die Jahreskosten pro Einwohner können von heute (Zahlen 2016) zirka Fr. 17.68 (Muri-

Boswil) beziehungsweise zirka Fr. 29.05 (Oberfreiamt) auf rund Fr. 17.30 gesenkt werden.

Die Mehrkosten für die Umsetzung der Fusion sind in den Jahren 2020 (Fr. 35 000.00) und 2021 (Fr. 5000.00) berücksichtigt.

Die zusätzlichen Nettokosten für das Regionale Führungsorgan (RFO) liegen pro Jahr und Einwohner bei zirka Fr. 1.54.

Die Detailunterlagen (inklusive Satzungen) liegen bei den Zentralen Diensten auf und sind auf der Homepage der Gemeinde Jona aufgeschaltet.

Mit dem vorliegenden Konzept werden der Führungsstandort der ZSO Freiamt in den Kommandoposten der Gemeinde Boswil und der Führungsstandort des RFO Freiamt in den Kommandoposten der Gemeinde Sins verlegt. Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach den Einwohnerzahlen auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

Organisation

Für die neue Organisation «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt» wird ein neuer Gemeindeverband gegründet. Die Gemeinde Muri stellt sich als Standort- und Leitgemeinde des neuen Verbandes zur Verfügung. Der Verband umfasst eine Abgeordnetenversammlung, einen Vorstand sowie eine Kontrollstelle. Die Abgeordnetenversammlung besteht aus je einem Mitglied der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Der Vorstand besteht aus sieben bis neun Mitgliedern, wovon mindestens zwei Vertretern aus dem Kelleramt. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Verbandes, dem Vize-Präsidenten des Verbandes und mindestens fünf Vertretern der Gemeinden. Die Kontrollstelle besteht aus den Mitgliedern der Finanzkommission der Sitzgemeinde Muri, die weder der Abgeordnetenversammlung noch dem Vorstand angehören.

Die bisherigen Schutzanlagen werden übernommen. Es sind dies:

Weiterverwendung

- Kombinierte Anlage Kommandoposten / Bereitstellungsanlage in Sins, Letten; geschützter Führungsstandort Regionales Führungsorgan (RFO)
- Kombinierte Anlage Kommandoposten Bereitstellungsanlage in Boswil, Schulhaus geschützter Führungsstandort ZSO
- Bereitstellungsanlage in Muri, Bachmaten
- Bereitstellungsanlage in Dietwil, Vorderdorfstrasse

- Bereitstellungsanlage in Oberlunkhofen, Giebelhüttenweg

Die Betriebs- und Investitionskosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Die Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Das mobile Inventar ist Eigentum des Verbandes.

Es ist vorgesehen, dass die neue Organisation ab 1. Januar 2020 operativ ist.

Termine

Die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden haben an ihren Winter-Gemeindeversammlungen 2018 über dieses Geschäft zu beraten und zu entscheiden. Im Verlauf des Frühjahrs 2019 sollte die Zusammensetzung des Vorstands der ZSO Freiamt bekannt sein. Der neue Vorstand wird dann die Mitglieder des neuen Regionalen Führungsorgans (RFO) wählen. Im zweiten Quartal 2019 soll der neue Vorstand dann den Kommandanten der ZSO Freiamt wählen. Bis zum offiziellen Start am 1. Januar 2020 gilt es anschliessend, die Daten und Unterlagen der einzelnen Organisationen zusammenzutragen und informatikmässig zu erfassen.

Zusammenfassung

Die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden sind überzeugt, dass diese Möglichkeit einer sinnvollen, regionalen Zusammenarbeit, die erst noch organisatorische und finanzielle Vorteile bringt, verwirklicht werden sollte.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, es seien die nachstehenden Reglemente in der vorliegenden Fassung zu genehmigen:

- a) Dem Beitritt der Gemeinde Jona zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt» sei zuzustimmen.
- b) Die Satzungen des Gemeindeverbandes «Bevölkerungs- und Zivilschutz der Region Oberfreiamt (GBZO)» vom 25. April 2008 / Zivilschutzorganisation Muri-Boswil vom Juni 2001 / Zivilschutzorganisation (ZSO) Mittleres Reusstal seien auf den 31. Dezember 2019 aufzuheben und die Satzungen für einen Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt» seien zu genehmigen.

■ Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die *Stimmabgabe* hat *persönlich* zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

■ Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind *ausschliesslich* alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

■ Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

■ Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. *Abstimmungen* werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

■ Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

■ Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

■ Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (*nicht der Anwesenden!*) ausmacht.

■ Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

■ Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Zentrale Dienste Jona
Telefon 056 649 92 92
zentrale.dienste@jona.ch

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Gemeinde Jonen

Agenda



- | | |
|--------------------------|---|
| 16. November 2018 | Ortsbürger-Gemeindeversammlung
Mehrzwecksaal Säntis |
| 24. November 2018 | Papiersammlung |
| 25. November 2018 | Abstimmungssonntag |
| 5. Dezember 2018 | Senioren-Adventsfeier
12.00 Uhr, MZS Säntis |
| 15. Dezember 2018 | Weihnachtsbaumverkauf Nordmann
14.00 bis 16.00 Uhr
Kultur Oberlunkhofen |
| 22. Dezember 2018 | Weihnachtsbaumverkauf Fichte
14.00 bis 16.00 Uhr
Kultur GWP «Grien» Jonen |
| 10. Februar 2019 | Abstimmungssonntag |
| 13. Mai 2019 | Einwohner-Gemeindeversammlung
Ortsbürger-Gemeindeversammlung
Mehrzwecksaal Säntis |

Gemeindeverwaltung Bürozeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr